

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Rathaus geöffnet - Vorherige Terminvereinbarung empfohlen
 Das Meckenheimer Rathaus ist für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Bürgerbüro kann jedoch aus organisatorischen Gründen bis auf weiteres nur mit vorherigem Termin aufgesucht werden. Beim Besuch des Rathauses ist unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Die Verwaltung bittet weiterhin darum, vor der persönlichen Vorgesprache im Rathaus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Dies soll einen möglichen Andrang mit hohen Besucherzahlen verhindern. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, findet man unter www.meckenheim.de im Bürgerinfosystem.
 Allgemeine Informationen erhalten die Bürger wie gewohnt über die Servicenummer (02225) 917 0 oder per E-Mail unter stadt.meckenheim@meckenheim.de. Eine reine Übermittlung von Unterlagen kann auf dem Postweg, über den Hausbriefkasten sowie per E-Mail oder Fax erledigt werden.

Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag - Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses
 Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr
 Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

Fachbereich Soziales
 Montag 9 Uhr bis 12.30 Uhr u. 14 Uhr bis 18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 12.30 Uhr

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Friedrich Wächter, ☎ 14881
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15425
 Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Meckenheim tritt vom 20. September bis 10. Oktober in die Pedale

Jetzt für die Kampagne „Stadtradeln“ anmelden, unter: www.stadtradeln.de/meckenheim.

Stadt Meckenheim sucht dringend ehrenamtliche Wahlhelfer

Bürger können wichtigen Beitrag zur Demokratie leisten

Für die Kommunalwahl am 13. September und eine mögliche Stichwahl 14 Tage später, am 27. September, sucht die Stadt Meckenheim dringend Wahlhelfer, die bereit sind, sich bei der Durchführung der Wahl und der Auszählung der Stimmen einzubringen. Die Hilfe der Bürger am Wahltag in den einzelnen Wahllokalen ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Wahl. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, wer mitmacht, erhält am Wahltermin ein Erfrischungsgeld als Dankeschön. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet, anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Es ist üblich, dass sich die Mitglieder des Wahlvorstandes eine halbe Stunde vor Beginn der Wahl im Wahllokal treffen und dann eine Art „Schichtbetrieb“ vereinbaren.

Zum Wahlhelfer können alle Personen berufen werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind sowie alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vor der Wahl nehmen sie an einer Schulung teil. Hier werden ihnen die wichtigsten Grundlagen vermittelt. Anmeldevordrucke können im Internet unter www.meckenheim.de heruntergeladen oder telefonisch unter (02225) 917-202 bzw. -190 sowie per E-Mail unter buergerbuerer@meckenheim.de angefordert werden. Ausgefüllt und unterschrieben können diese dann entweder per Hausbriefkasten am Rathaus wieder eingereicht oder per E-Mail oder Fax zugeschickt werden.

Offener Treff in Kinder City

Mosaik-Kulturhaus mit verändertem Programm

Mit einigen Änderungen ist das Mosaik-Kulturhaus Meckenheim nach den Sommerferien in die zweite Jahreshälfte gestartet. Während die Räumlichkeiten am Siebengebirgsring 2 ab sofort wieder angemietet werden können, findet der Offene Treff, der sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren richtet, vorerst in Kinder City, Im Ruhrfeld 16, statt. Das Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Leitung von Jennifer Berger und Lisa Büscher wendet sich von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 13 Uhr und 19 Uhr, mit verschiedenen Angeboten an den Meckenheimer Nachwuchs. Wie schon für die Angebote zuvor, gelten auch für den Offenen Treff die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gehört ebenso zum Pflichtprogramm wie das regelmäßige Händewaschen. Zudem muss eine Anmelde-Liste, über die sich eine mögliche Infektionskette nachverfolgen lässt, geführt werden. Die Kinder und Jugendlichen sollten nur vorbeikommen, wenn sie sich gesund fühlen, also über keine Krankheitssymptome klagen. Parallel zum Programm in Kinder City laufen

aktuell die Planungen für das künftige Angebot im Mosaik-Kulturhaus. Neben dem Offenen Treff können Jugendliche auch wieder die Bewerbungsberatung des städtischen Kooperationspartners RheinFlanke Meckenheim in Anspruch nehmen. Nach Terminvereinbarung mit Lisa Büscher, Mobil (0163) 600 39 67, haben die Jugendlichen die Möglichkeit, im Büro des Mosaiks Bewerbungen zu schreiben. Wer das Mosaik-Kulturhaus für seinen Anlass nutzen möchte, kann die Räumlichkeiten ab sofort wieder anmieten. Der Mieter ist für das Hygienekonzept eigenverantwortlich. Anfragen werden telefonisch unter (02225) 7097387 sowie per E-Mail unter vermietung@mosaik-kulturhaus.de entgegengenommen. Weitere Fragen beantworten: • Jennifer Berger, Mosaik-Kulturhaus, Telefon (02225) 7089753, E-Mail jennifer.berger@mosaik-kulturhaus.de • Lisa Büscher, RheinFlanke Meckenheim, Mobil (0163) 6003967, E-Mail lisa.buescher@rhein-flanke.de

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Siebengebirgsring 4
 Besprechungsraum Le Mée
 Anmeldung unter ☎ 917 116
 E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Nächste Sprechstunde: 14. September, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
- SPD:** Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567, E-Mail: bkuchta@online.de
- BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
- Grüne:** Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022
- UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 701443, E-Mail: hans-erich-jonen@t-online.de
- FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Mittwoch, 9. September
 13-19 Uhr Neuer Markt
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 8. September
 11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz)
 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Amtsblatt der Stadt Meckenheim



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 13. September 2020 findet die Kommunalwahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Stadt Meckenheim ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt (siehe gesonderte Aufstellung). In Meckenheim werden sechs Briefwahlvorstände gebildet, die öffentlich zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag im Verwaltungsgebäude Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, zusammentreten. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung soll mitgebracht und abgegeben werden. Außerdem ist der Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sich die Wählerin/der Wähler auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Wähler hat für die
 - **Stadtratswahl** und die
 - **Bürgermeisterwahl** sowie für die
 - **Kreistagswahl** und die
 - **Landratswahl**
 jeweils **eine Stimme**. Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen der/des Kandidatin/Kandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort. Auf den Stimmzetteln zur Stadtratswahl sowie zur Wahl des Kreistages werden unter der Bezeichnung der Partei zudem die ersten drei Kandidatinnen/Kandidaten der zugelassenen Wahlvorschläge der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung aufgeführt. Rechts von der Kurzbezeichnung der Partei befindet sich der Kreis für die Kennzeichnung.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Wählerinnen/Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl ausschließlich in dem Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Meckenheim (Wahlamt) einen Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Dienststelle der Stadt Meckenheim abgegeben werden. **Nicht zulässig ist die Abgabe in einem Wahllokal.**
- Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches). Bitte beachten Sie, dass auch für den Besuch im Wahllokal die Corona bedingten allgemeinen Schutzmaßnahmen greifen. Sie werden daher gebeten, eine **Mund-Nase-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen** sowie einen **eigenen Kugelschreiber** zum Ausfüllen der Stimmzettel mitzubringen. Daneben gilt es, die **Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten**.

Meckenheim, den 25. August 2020
 Stadt Meckenheim
 Der Bürgermeister
 Bert Spilles

Lage der Wahllokale am Sonntag, dem 13.09.2020

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkung
Stimmbezirk 010	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Kongress- und Sitzungssäle	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Kongress- und Sitzungssäle	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei

Stimmbezirk 050	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Evangelische Grundschule Meckenheim	Kölustraße 1	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Kita Sonnengarten	Baumschulenweg 17	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Mosaik-Kulturhaus Meckenheim	Siebengebirgsring 2	barrierefrei
Stimmbezirk 090	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 100	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 110	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 120	Theodor-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 130	Katholische Grundschule Merl	Godesberger Str. 51	barrierefrei
Stimmbezirk 140	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 150	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 160	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 170	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 180	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 190	Gemeinschaftshaus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 1. September 2020, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen des Rathauses ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden muss.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. Mai 2020
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, hier: Elektromobilitätsanschlüsse für Garagenhöfe
5. Umweltfreundliche Gestaltung der Außenanlagen und Maßnahmen gegen „Schottergärten“
6. Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2, in Meckenheim
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

10. Denkmalschutz „Alter Friedhof“ Bonner Straße - Sachstand

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. Mai 2020
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Außenanlagen / Rathaus - Sachstandsbericht zur Auseinandersetzung mit der Fa. Goldbeck West GmbH
4. Personenunterführung Bahnhof Meckenheim - Abrechnung der Baukosten
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Vergabe des Auftrages über die Beschaffung von Schulmobiliar für das Schuljahr 2020/2021
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen des Rathauses ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden muss.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27. Mai 2020
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Beschäftigtenvertreter im Stadtwerkeausschuss
5. Ersatzneubau Trinkwasserleitung Rheinbacher Straße / Ahrstraße
6. Anträge
- 6.1. Beleuchtung des Radwegs entlang der Bahngleise und der Swist im Bereich Wiesenpfad (Antrag der SPD-Fraktion vom 10. August 2020)
7. Schriftliche Anfragen

8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27. Mai 2020
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Beschaffung eines Bereitschaftsfahrzeugs
4. Beschaffung eines Fahrzeuges für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
5. Wasserversorgung Wasser- und Bodenverband Ersdorf
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 3. September 2020, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betreten und Verlassen der Jungholzhalle ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden muss.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2020
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim; hier: Erneute Offenlage
5. Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“; hier: Erneute Offenlage
6. Swistbachau; hier: Bau einer Verwallung im Rahmen des Hochwasserschutzes
7. Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Sachstandsbericht Überflutungsschutz Bonner Straße
8. Verkehrliche Erschließung Merler Keil III
9. Anträge
- 9.1. Verkehrssicherheit in Meckenheim - Möglichkeiten der Novellierung der StVO nutzen (Antrag der SPD-Fraktion vom 30. April 2020)
- 9.2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen Altendorf-Ersdorf weiter voranbringen (Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Juni 2020)
- 9.3. ÖPNV-Anbindung Bahnhof Kottenforst (Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Juli 2020)
- 9.4. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Merler Winkel (Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Juli 2020)
- 9.5. Fahrradverkehr fördern und Barrieren reduzieren (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18. August 2020)

9.6. Identifizierung von Flächen welche für die Errichtung von Betreuungseinrichtung für Seniorinnen und Senioren geeignet sind (Antrag der CDU-Fraktion vom 18. August 2020)

9.7. Verlängerung der kostenlosen Parkzeit mit Parkscheibe auf der Hauptstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 19. August 2020)

10. Schriftliche Anfragen

11. Mündliche Anfragen

12. Mitteilungen

12.1 Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung L158 (Rheinbacher Landstraße) - Am Wiesenpfad/ K53“, hier: Änderungen am Eisenbahnkreuzungsgesetz

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4. Juni 2020
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Altstadt Meckenheim - Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes; hier: Bebauungsplan Nr. 120 „Hauptstraße West: 1 - Niedertor/Tombergstraße“ - Entscheidung für den Siegerentwurf des strukturieren Bieterverfahrens
4. Auftragsvergabe Planerleistungen für Bauleitplanung
5. Barrierefreier Ausbau von 44 Bushaltestellen; hier: Vergabe der Planungsleistungen
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Meckenheim

In der Sitzung am 19. August 2020 hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2019/20 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde dem Vorstand und dem Kassenverwalter einstimmig Entlastung erteilt.

Einstimmig wurde beschlossen, der Ortsbauernschaft für das Jagdjahr 2019/20 eine Zuwendung zukommen zu lassen.

Jagdpatchanteile an die Jagdgenossen werden gemäß der gesetzlichen Regelung nur auf Antrag ausgezahlt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf Auszahlung

innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gestellt werden muss, da ansonsten die Verjährung eintritt.

Der vom Vorstand im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/21 wurde einstimmig beschlossen.

Die Herren Friedhelm Dederich und Werner Brück wurden von der Versammlung einstimmig zu Kassenprüfern bestellt.

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen können das Protokoll der Versammlung vom 19. August 2020 beim Jagdvorsteher oder beim Geschäftsführer einsehen.

Meckenheim, 21. August 2020

Fritz Manner

Jagdvorsteher

Hinweis des VHS-Zweckverbandes Voreifel

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2020 die Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen für das Jahr 2020 beschlossen. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 12. August 2020 für das laufende Jahr die Verbandsumlage in Höhe von 841.573,08 € genehmigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 des VHS-Zweckverbandes Voreifel wird gemäß § 8 der Zweckverbandsatzung vom 29. Mai 2018 in der Zeit vom 17. August

2020 bis 16. August 2021 an der Bekanntmachungstafel in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbach, den 17. August 2020

gez.

Stefan Raetz

(Verbandsvorsteher)

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017

In ihren Sitzungen vom 5. November 2019 und 7. Juli 2020 haben die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung stellt gemäß §§ 95, 96 Gemeindeordnung (GO) NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 fest.

3. Das positive Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017 i. H. v. 9.903,45 € nimmt die Verbandsversammlung zur Kenntnis.

4. Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 9.903,45 € wird wie folgt verwendet:

4.1. Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.602,30 €

4.2. Zuführung zu Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.301,15 €

5. Verbandsvorsteher Stefan Raetz wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 13. August 2020 den gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2017 des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis genommen.

Die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	EURO
1. Anlagevermögen	65.700,11
2. Umlaufvermögen	1.619.098,74
3. Aktive RAP	1.032,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe	1.685.831,58 €
Passiva	EURO
1. Eigenkapital	188.913,84
2. Sonderposten	20.592,36
3. Rückstellungen	1.227.260,60
4. Verbindlichkeiten	246.323,12
5. Passive RAP	2.741,66
Summe	1.685.831,58 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht und kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, eingesehen werden.

Rheinbach, den 21. August 2020

gez.

Stefan Raetz

(Verbandsvorsteher)